

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 38 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 21. September 1929

Zum 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Während diese Zeilen in Druck gehen, tritt in Frankfurt am Main der 12. christliche Gewerkschaftskongreß zusammen. Die Wahl Frankfurts zum Tagungsort ist von symbolischer Bedeutung. Von Frankfurt ging der Anstoß aus zur Einigung der deutschen Stämme zu einer vollstän- digen Schicksalsgemeinschaft. In Frankfurt fanden sich auf dem 2. Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1900 die einzelnen christlichen Gewerkschaften zur engeren, gemeinschaftlichen Arbeit zusammen. Zu dem Hauptpunkt der Tagesordnung: „Weiterer Ausbau der christlichen Gewerkschaften“, wurde damals beschlossen:

„Es erscheint dringend geboten, für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen, unter Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Gewerkschaften.“

Der Kongreß beschloß deshalb die Bildung einer Gewerkschaftskommission, zu der nach Möglichkeit die einzelnen Berufe ihre Vertreter entsenden, die aus ihrer Mitte einen Ausschuß von fünf Personen wählen, die möglichst nahe zusammen wohnen. Dieser Ausschuß bildet die geschäftsführende Instanz, deren Fähigkeit von der Gewerkschaftskommission überwacht wird.

Als Aufgaben der Kommission wären festzusetzen:

1. Herausgabe eines Korrespondenzblattes für die christlichen Gewerkschaften, welches als Informationsorgan für die Vorsitzenden, Vertrauensmänner und Bezirksvorsteher der einzelnen Gewerkschaften dient.

2. Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs für die kleineren Gewerkschaften, die nicht imstande sind, sich ein eigenes Fachorgan zu beschaffen.

3. Beratung und Entscheidung über auftretende Meinungsverschiedenheiten, über Fragen der Organisation und der Taktik, welche die Gewerkschaften im allgemeinen berühren. Bei etwa entstehenden Streitfällen zwischen den Organisationen und der Kommission entscheidet der jeweilige Kongreß endgültig.

4. Erteilung von Auskunft und Rat in allen gewerkschaftlichen Fragen, Sammlung von statistischem Material und Förderung der Agitation für Gründung neuer Gewerkschaften.“

Die Entschliessung ist nicht ohne Auswirkung geblieben. Die grundsätzlichen Richtlinien des 1. Kongresses in Mainz 1899 und die Organisationsbeschlüsse des 2. Kongresses in Frankfurt 1900 wurden die Basis, auf der sich in den Folgejahren das mächtige Gebäude des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erhob. Auch für verschiedene Einzelverbände war die Frankfurter Tagung von erheblicher Bedeutung. Eine Reihe von Lokal- und Bezirksorganisationen traten sich näher und schlossen sich

in der Folgezeit zu Zentralverbänden zusammen. Darunter war auch unser christlicher Bauarbeiterverband. Die damals noch getrennten Berliner, Kölner und München-Glabbacher Bauarbeiterorganisationen beschloßen grundsätzlich den Zusammenschluß, der dann auch im Jahre darauf erfolgte. Den Erfolg der Zusammenarbeit zeigen die folgenden Zahlen: Im Jahre 1900 bestanden 46 christliche Gewerkschaftsverbände mit 152 615 Mitgliedern; bis zum Jahre 1928 ist die Zahl der Verbände auf 18 gesunken und die Zahl der Mitglieder auf 647 364 gestiegen. Dazu kommt noch der Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, der den christlichen Gewerkschaften korporativ angeschlossen ist, mit 116 479 Mitgliedern.

Der jetzt tagende Kongreß stellt sich als seine Hauptaufgabe: „Die organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ Die in Frankfurt 1900 beschlossene und in den folgenden Jahrzehnten in die Tat umgesetzte Zusammenarbeit der einzelnen Verbände soll noch inniger und stärker werden. Den Gewerkschaften sind heute, neben der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet im Interesse der Arbeiter Aufgaben gestellt, denen wir als christliche Gewerkschaftler nur gerecht werden können, wenn die in der Bewegung wirkenden Kräfte zweckmäßig verteilt sind und organisch ineinander greifen. Behebung des Kartellwesens, stärkeres Zusammen- und Zureinanderarbeiten der einzelnen Verbände ist für die weitere Aufwärtsentwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zweifellos von erheblicher Bedeutung.

Neben dieser für die innere Gemeinschaftsarbeit und den weiteren Aufstieg der christlichen Gewerkschaften entscheidenden Frage wird in einer Reihe von grundlegenden Referaten: „Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk“, „Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik“, „Die Sozialpolitik und ihre Gegner“, „Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung“ und „Die Kulturendung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ zu allen wichtigen, das Arbeiterschicksal berührenden Fragen Stellung genommen. Die Referate bekundeten den Willen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Eingliederung in das Volksganze, sie bekundeten aber auch ihren unbeugbaren Willen, der deutschen Arbeiterchaft den Platz in Volk, Staat und Wirtschaft zu erkämpfen, der ihr gebührt. Daß dazu der 12. christliche Gewerkschaftskongreß einen kräftigen Schritt vorwärts bedeute, daß der Geist der Einigkeit, der von Frankfurt schon zweimal seinen Ausgang nahm, sich erneut verwirkliche, zum Wohl der Arbeiterchaft, zum Wohl des ganzen deutschen Volkes, das hoffen wir, das wünschen wir.

Jedem das Seine

„Summ cuius“. Dieser Wahlspruch der Hohenzollern ist, in Zement gehauen, über dem Eingang eines herrschaftlichen Hauses zu lesen. Wie der Besitzer des Hauses diesen Spruch auslegt, zeigen zwei Emaillechilder. Das eine an dem Haupteingang trägt die Aufschrift: „Eingang nur für Herrschaften“, während an einer kleinen Nebenpforte die Worte zu lesen sind: „Eingang für Dienstboten und Lieferanten“.

Dieses kleine Bild darf wohl als Symbol betrachtet werden, und es zeigt, wie schwer die Arbeiterschaft noch um Gleichberechtigung und Gleichachtung zu kämpfen hat. Es gibt eine Reihe von Menschen, besonders im sozialdemokratischen Lager, welche auf Grund der Tatsache, daß einige Arbeiterführer Minister, Polizeichef, Ober- und Regierungspräsidenten oder Landräte geworden sind, die Auffassung vertreten, die Arbeiterschaft habe die Gleichberechtigung und Gleichachtung erlangt, oder sie sei diesem Ziele doch wesentlich näher gekommen.

Dieser Auffassung muß entschieden widersprochen werden. Gewiß hat uns der gewerkschaftliche Zusammenschluß im Laufe der Zeit den anderen Ständen gegenüber Respekt verschafft, teilweise hat man sogar Furcht bekommen, aber das kann uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der körperlichen Arbeit noch lange nicht der Platz im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben eingeräumt ist, welcher ihr gebührt. „Ein Mann der Arbeit ist ein Mann der Ehre, und wenn sein Handwerk noch so niedrig wäre.“ Dieses Sprichwort ist sicherlich sehr schön, wenn bloß danach gehandelt würde. In der Regel wird das Gegenteil getan.

Ein junger Mensch war einige Zeit bei einer Gräfin als herrschaftlicher Diener tätig. Die Situation zwang die Gräfin, denselben zu entlassen. Der Mann bemühte sich mit Erfolg um eine andere Beschäftigung. Er wurde als Kohlenabläder bei einem Gaswerk eingestellt. Ein Jahr später schreibt seine frühere Arbeitgeberin, daß er seinen Dienst wieder antreten könne, er solle aber erst mitteilen, was er in der Zwischenzeit getan habe. Stolz

schreibt der Mann zurück, daß er nur einige Tage erwerbslos gewesen sei. Er habe als Kohlenabläder beim Gaswerk gearbeitet. Als Antwort bekommt er die Mitteilung, nachdem er so schmutzige, gewöhnliche Arbeit verrichtet habe, komme er für die Stellung als herrschaftlicher Diener nicht mehr in Frage. Ein Beispiel, man könnte mit Bechtigkeit hundert andere hinzufügen, wie gewisse Kreise über die körperliche Arbeit denken und urteilen.

Es soll an dieser Stelle nichts gesagt werden über die schlechte finanzielle Bewertung der Handarbeit. Festgestellt darf aber werden, daß auch in dieser Beziehung trotz aller Kämpfe und Bemühungen der Gewerkschaften eine wesentliche Besserung gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht eingetreten ist. Die Gewinne aus der Tätigkeit des Arbeiters fließen in stärkstem Maße auch heute noch denen zu, welche mit der körperlichen Arbeit wenig oder gar nichts zu tun haben.

Daß diese Zustände bei dem Arbeiter ein gewisses „Minderwertigkeitsgefühl“ erwecken, ist verständlich. Allzu leicht kommt in ihm der Gedanke hoch, du bist ein Mensch zweiter Klasse, du kannst gar nicht die Rechte haben wie die anderen. Diese Auffassung wirkt sich dann aus in seiner Haltung gegenüber dem Höhergestellten, ganz besonders zeigt sie sich auf den Arbeitsstellen. Demütig, unterwürfig sucht man sich die Gunst der Vorgesetzten und des Arbeitgebers zu erhalten. Wo klare Rechte sind, werden diese nicht gefordert, sondern man bittet, denkt nicht daran, daß der Arbeitgeber auch auf den Arbeiter angewiesen ist, nicht nur der Arbeiter auf den Arbeitgeber.

Von den anderen Ständen wird natürlich nichts getan, um dem Arbeiter dieses Gefühl der Minderwertigkeit zu nehmen. Es wird vielmehr versucht, ihn darin zu bestärken. Schon bei dem Kinde wird damit begonnen. Man braucht nur einmal den Inhalt der Märchen- und Unterhaltungsbücher zu studieren. Wird in denselben nicht meistens von dem guten Herrn erzählt, der seinen Knecht mit Wohlthaten überhäufte und dafür nur Unbarmherzigkeit erntete. Oder wie es in einem Buche von der Gräfin heißt, welche bei einem Schmied ihren Wagen reparieren ließ, „sie zahlte ihm den ganzen Lohn aus, ohne ihm etwas abzuziehen“. In der Schule wird das Kind des Besitzenden vielfach anders, besser, behandelt wie das Kind des Arbeiters. Von der Art, wie in Vergangenheit und Gegenwart bei den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern das Ständebewußtsein unterdrückt wird, soll ganz geschwiegen werden. Gott sei Dank ist im Baugewerbe in dieser Frage Wandel geschaffen. Dem so in seiner Jugend beeinflussten Menschen in späteren Jahren eine andere Meinung über sich und seinen Stand beizubringen, ist sehr schwer.

Wenn aber der Kampf der Arbeiterschaft um Gleichachtung und Gleichberechtigung überhaupt zum Ziele führen soll, dann muß der standesbewußte Teil derselben vor allen Dingen von diesem ihrem Recht überzeugt sein. Es wird mit Absicht von dem standesbewußten Arbeiter geredet. Leider haben wir heute Menschen, die sich Arbeiter nennen und auch von den anderen Ständen gerne zur Arbeiterschaft gezählt werden, aber keine Arbeiter sind. Es sind jene, welche weder für ihren Stand noch für die Allgemeinheit irgendwelche Opfer zu bringen bereit sind. Menschen, welche wohl immer Rechte zu haben glauben, aber jegliche Pflichten ablehnen. Mit dieser Sorte von Arbeitern haben wir nichts gemein. Es lohnt sich auch nicht, für sie um Gleichberechtigung zu kämpfen, weil sie selbst diese gar nicht verlangen und auch nicht wollen. Notwendig ist aber, daß zwischen diesen und uns ein klarer Trennungsschnitt gezogen wird, denn sie sind eine Belastung für uns und hindern uns am Aufstieg. Anspruch auf Gleichberechtigung und Gleichachtung hat aber unter allen Umständen der Arbeiter, welcher seine Pflichten gegenüber seiner Familie, seinem Stande und seinem Volke erfüllt. Zu diesem dürfte wohl der größte Teil der organisierten, ganz besonders der christlich organisierten

Arbeiter zählen. Leidenschaftlicher noch, als sie es in der Vergangenheit getan haben, müssen diese ihren Anspruch geltend machen und für die Erfüllung ihrer Forderung kämpfen. Letzteres wird notwendig sein, denn freiwillig wird man uns den Platz an der Sonne nicht einräumen, und es wäre auch vielleicht nicht gut. Die Vergangenheit hat ja gezeigt, daß wir nur das zu würdigen wissen, was wir uns erkämpfen müssen. Der Weg, den die Arbeiterschaft zu gehen hat, um die Gleichberechtigung und Gleichachtung zu erreichen, wird steil und steinig sein. Andere Stände sind ihn vor uns gegangen und haben es geschafft. Was sie erreichten, wird auch der vierte Stand, die Lohnarbeiterschaft, erreichen, wenn sie den ernststen Willen dazu hat. H.

Entscheidungen des Haupttarifamts

Entscheidung Nr. 30

In der Streitfrage 1. Deutscher Baugewerksbund, 2. Zentralverband der Zimmerer, 3. Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Pommern und Groß-Stettin, betreffend Antrag auf Bestätigung des Schiedspruchs des Tarifamts in Pommern und Groß-Stettin (Stettin) vom 22. Mai 1929, betr. Abschluß des Bezirks-, Lohn- und Arbeitstarifvertrages, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Entscheidung:

Der Spruch des Tarifamts Stettin vom 22. Mai 1929 wird mit der einen Ausnahme bestätigt, daß der Streitpunkt zu § 4 „Auslösung“ des Bezirkstarifvertrages für Pommern zu B.:

„wird ein Arbeiter vom Unternehmer... usw. veranlaßt“

dem Tarifamt zur nochmaligen Prüfung und bindenden Entscheidung überwiesen wird. Hierbei ist der Begriff „Veranlassung“ durch eine Fußnote zum § 4 näher zu erläutern.

Feststellung Nr. 31

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Westdeutschland, betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts Dortmund vom 3. Juni 1929, betr. Ferienwartezeit (Auslegung des Begriffes „Arbeitsmangel“ § 10 Ziff. 2b RTB., traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wurde nach Verhandlung zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 32

In der grundsätzlichen Streitfrage des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen e. B., betreffend Auslegung des § 10 Ziff. 2b RTB. Ferienwartezeit, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Die Abberufung eines Hofstandsarbeiters ist kein Fall, in welchem gemäß § 10 Ziffer 2b Abs. 2 des Reichstarifvertrages die bisherige Beschäftigung auf die Wartezeit angerechnet werden könnte.

Feststellung Nr. 33

In der Streitfrage des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, Bezirk Rheinland, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe, Bezirk Rheinland, vom 8. August 1929, betreffend Abschluß eines Affordtarifvertrages für das Kölner Nebenbaugewerbe, traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

Feststellung Nr. 34

In der grundsätzlichen Streitfrage 1. des Deutschen Arbeitgeberbundes, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, 3. des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, betreffend Auslegung der Paragraphen 1, Ziff. 4, und 5, Ziff. 5,

- a) Anwendbarkeit des Reichstarifvertrages auch auf Asphaltarbeiten und ihre Vorbereitungsarbeiten,
- b) Unzulässigkeit des Abschlusses von Sondertarifverträgen für Asphaltierungsarbeiten und ihre Vorbereitungsarbeiten.

traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 35

In der Streitfrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. B., Bezirk Westdeutschland, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Vertragsgebiet Westdeutschland (Dortmund) vom 22. Juli 1929, betreffend Lohnansprüche von drei Arbeitnehmern auf Grund des § 5 Ziff. 6 Reichstarifvertrag (Begriff der ununterbrochenen Beschäftigung), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Tarifamts Dortmund vom 22. Juli 1929 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Nach dem jetzt geltenden Reichstarifvertrag ist das Tarifamt nicht mehr berufen, Einzelstreitigkeiten zu entscheiden, sondern es hat die bei solchen Einzelstreitigkeiten anzuwendenden Bestimmungen der Tarifverträge auszulösen. Ob dann im Einzelfalle nach dieser Auslegung ein Anspruch besteht, ist lediglich im Güteverfahren der Schlichtungskommission und evtl. vor dem Arbeitsgericht auszutragen.

Entscheidung Nr. 36

In der Streitfrage des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Siegen, betr. Antrag auf Bestätigung des Schiedspruchs des Tarifamts Siegen vom 2. Juli 1929, der Olpe nicht in den Bezirkstarifvertrag einbezieht, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedspruch des Tarifamts Siegen vom 2. Juli 1929, betr. Schaffung des Bezirkstarifvertrages für den Bezirk Siegen wird bestätigt.

(NB. Die Zumeisung des Bezirkes Olpe an den Bezirk Siegen kann nicht verlangt werden, da er durch Beschluß der Zentralverbände bereits einem andern Bezirk (Westdeutschland) zugeteilt ist. Selbstverständlich haben die Verbände des Bezirkes Olpe Anspruch darauf, zu den Verhandlungen für den Bezirk Westdeutschland hinzugezogen zu werden.)

Feststellung Nr. 37

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirke beide Mecklenburg, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts für das Baugewerbe für beide Mecklenburg vom 19. Juni 1929 betr. Einzelaffordvertrag, traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Feststellung:

Nachdem Einverständnis darüber sich ergeben hat, daß keinerlei Zwang weder zum Abschluß noch gegen den Abschluß eines Einzelaffordvertrages nach Nr. 2 der Affordvereinbarung geübt werden darf, wurde die Berufung zurückgezogen.

Feststellung Nr. 38

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend Berufung gegen den Spruch des Tarifamts für das Baugewerbe in beiden Mecklenburg vom 4. Juli 1929 betreffend Entscheidung darüber, daß den bei der Firma Schimmig, Klost, beschäftigten Arbeitern die am 4. April 1929 eingetretene Arbeitsunterbrechung von einer Stunde zu bezahlen ist, und zwar gemäß § 3 Ziffer 11b des RTB., traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 10. September 1929 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist nach Verhandlung zurückgezogen worden.

Vereinbarung Nr. 39

In der Streitfrage 1. des Schlesischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe namens sämtlicher schlesischen Arbeitgeberverbände, 2. der vier Arbeitnehmerverbände, Bezirk Niederschlesien, betreffend Berufung gegen den Spruch des Tarifamts Breslau vom 4. Juli 1929, betreffend Eingruppierung des Bezirkes Trebnitz, bzw. Antrag auf Bestätigung des Schiedspruchs des Tarifamts Breslau Nr. 33 vom 4. Juli 1929, trafen die Bezirksparteien in der Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe zu Berlin am 10. September 1929 nachstehende Vereinbarung:

1. Der Bezirkstarif wird auf Grundlage der heute gezahlten Tariflohnätze in Kraft gesetzt.
2. Die Ortsklasseneinteilung wird für die neue Lohnperiode (1. 1. 30-31. 3. 31) einer Nachprüfung und etwaigen Neuregelung unterzogen. Die Verhandlungen hierüber werden, damit möglichst die Tarifinstanzen rechtzeitig angerufen werden können, schon im Februar 1930 aufgenommen. Eine etwaige Entscheidung des Bezirkstarifamts soll in einem einheitlichen Schiedspruch und nicht in einer Reihe von Schiedsprüchen erfolgen.
3. Die Anträge zum Schiedspruch des Bezirkstarifamts Nr. 33 vom 4. Juli 1929 werden zurückgenommen.

Entscheidung Nr. 40

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes (Bayerischer Baugewerbeverband), Bezirk Bayern, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 3. Juli 1929, betreffend Entlohnung von Hilfsarbeitern, die bei im Afford beschäftigten Bugern tätig sind, nach den Bestimmungen des Affordtarifs, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September 1929 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 3. Juli 1929 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamts stützt sich nur auf einen Bezirkstarifvertrag. Die Berufung an das Haupttarifamt ist aber nur bei Verstoß gegen den Reichstarifvertrag oder eine Entscheidung des Haupttarifamts zulässig.

Beschluß Nr. 41

In der grundsätzlichen Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes betreffend Antrag auf Anerkennung von Wandierungsarbeiten im Wege der „hemischen Bodenbefestigung“ als Tiefbau-

arbeiter, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September 1929 nachstehenden Beschluß:

Eine Besichtigung der fraglichen Arbeiten scheint erforderlich. Die Sache wird daher auf Donnerstag, den 10. Oktober 1929, 9^{1/2} Uhr, vertagt.

An diesem Tage soll zunächst die Besichtigung einer bezüglichen Arbeit in Berlin an einem noch zu bestimmenden Orte erfolgen, alsdann die Verhandlung über diesen Antrag stattfinden.

Entscheidung Nr. 42

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirk Ostpreußen, betreffend Berufung des Haupttarifamts nach § 11² RTB., da im Tarifamt Königsberg eine Entscheidung der Streitfrage betreffend Zahlung des Gehirrgeldes, sowie der Verkehrsulage an die nach dem Bugeraffordtarifvertrag für Königsberg beschäftigten Arbeitnehmer nicht zustande gekommen ist, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September 1929 an Stelle des Bezirkstarifamtes Königsberg in Pr. nachstehende Entscheidung:

1. Die Verkehrsulage des § 6 Nr. 2 des Bezirkstarifvertrages ist an alle im Bugerwerb beschäftigten Arbeitnehmer zu zahlen, auch an die im Affordlohn beschäftigten.

2. Das Gehirrgeld des § 5 Nr. 1 des Bezirkstarifvertrages ist an Sacharbeiter, die im Afford beschäftigt sind, nicht zu zahlen.

Gründe:

Nach dem Bugeraffordtarifvertrag für Königsberg in Preußen, Lohngebiet 1, gilt der allgemeine Bezirkstarifvertrag inhaltlich auch für den Affordtarifvertrag. Es müssen daher die Streitfragen, da sie aus dem Wortlaut des Affordtarifvertrages heraus nicht zu lösen sind, an der Hand der bezüglichen Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages entschieden werden.

Die Verkehrsulage ist nach § 5 des Bezirkstarifvertrages als Zuschlag zu den Löhnen der im § 4 daselbst aufgeführten Gruppen vorgesehen. Zu den im § 4 aufgeführten Gruppen aber gehören nicht die Affordbuger: denn es sind im § 4 die Löhne lediglich solcher Arbeitergruppen geregelt, welche im Zeitlohn arbeiten. Folglich kann die Verkehrsulage von Affordbugern nicht verlangt werden.

Abweichend ist die Verkehrsulage von 4 Pf. pro Arbeitsstunde nicht als Lohnzuschlag nach § 5 des Bezirkstarifvertrages geregelt, sondern in einer besonderen Bestimmung des § 6 als ein Begegeld, also als eine Vergütung für Aufwand. In der bezüglichen Bestimmung des § 6 ist eine Beschränkung der Zahlung dieser Verkehrsulage auf bestimmte Arbeitergruppen nicht vorgesehen, sondern es ist umgekehrt ausdrücklich gesagt: „Wird an alle beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt.“ Folglich muß diese Verkehrsulage auch den Affordbugern zuteil werden.

Feststellung Nr. 43

In der Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirk Groß-Berlin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 7. Juni 1929, betreffend Bezahlung einer halben Stunde Pause bei Wechselschichten, wurde in der Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe zu Berlin am 11. September 1929 der Antrag nach Verhandlung zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 44

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes (Österreichischer Bezirks-Arbeitgeberverband), Bezirk Osterrland, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Gera vom 23. August 1929, betreffend § 10, Ziffer 1 Reichstarifvertrag (Ferienwartezeit in Arbeitsgemeinschaften), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 11. September 1929 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Gera vom 23. August 1929 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Bezirkstarifamt stellt fest, daß die Weiterbeschäftigung eines zunächst bei einer Arbeitsgemeinschaft beschäftigten Arbeiters durch einen der Arbeitnehmer dieser Gemeinschaft als ein fortgesetztes Arbeitsverhältnis anzusehen ist und daher beide Beschäftigungen für die Ferienwartezeit anzurechnen sind. Diese Auffassung widerspricht nicht dem Wortlaut oder Sinn des Reichstarifvertrages. Auch allgemein rechtlich ist die Auffassung des Tarifamts nicht zu beanstanden.

Der Streik der deutschen Arbeiter an der Mosel

Der spontane bei den deutschen Arbeitern an der Obermosel ausgebrochene Streik hat in ganz Südwestdeutschland und weit darüber hinaus begeisterte Aufsehen ausgelöst. Erbärmliche Lohnverhältnisse verbunden mit der denkbar schlechtesten Behandlung und die arbeitgeberseitige Zummung an die deutschen Arbeiter, ihre Arbeit ohne tarifvertragliche Sicherungen auszuführen, waren seine Ursache. Hinzu kam, daß die Befestigung in keiner Weise der verlangten Arbeitsleistung entsprach. Reklamationen, die durch die beauftragten Vertrauensleute den Betriebsleitungen übermittelt wurden, blieben ohne Erfolg. Sie wurden jederzeit schroff abgewiesen. Außerdem sprach man ihnen als den gewählten Betriebsdelegierten die Mandatsberechtigung

ab und erklärte: „Wem es nicht paßt, kann gehen. Mit Organisationsvertretern haben wir nichts zu tun.“

Die Arbeitsniederlegung stellt somit einen berechtigten Protest gegenüber dem unsozialen Verhalten des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen, dem die an der Modelbeschäftigten deutschen Arbeitgeberfirmen angehören, dar.

Eine Konferenz des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands, die sich am Sonntag, dem 8. September 1929, in Trier mit der gegebenen Streiklage beschäftigte, beauftragte den anwesenden Zentralverbandsvorsitzenden, Herrn Josef Wiedeberg (Berlin), unverzüglich und im Einvernehmen mit den übrigen Bauarbeiterverbänden bei den maßgebenden Stellen der Reichsregierung vorstellig zu werden, damit auf dem kürzesten Wege die Ursachen des Streikes beseitigt und die in Frage kommenden Unternehmer veranlaßt werden, mit den Arbeitnehmerorganisationen zuecks Abschluß eines Arbeits- und Tarifvertrages in sofortige Verhandlungen zu treten. Die Konferenz steht einmütig auf dem Standpunkt, daß die deutsche Reichsregierung moralisch verpflichtet ist, diesem berechtigten Verlangen der schubbedürftigen deutschen Arbeiter im Ausland nachzukommen, um eine unbegreifliche Unterlassung gützumachen, die darin besteht, daß sie es unterließ, bei der Arbeitsvergebung für die auf Reparationskonto beschäftigten deutschen Arbeiter im Ausland die notwendige Sicherung und den unentbehrlichen Schutz der Arbeitsverhältnisse mit zur Vertragsbedingung zu machen. Das sofortige und energische Eingreifen der deutschen Reichsregierung ist auch aus nationalen Gründen erforderlich, damit das deutsche Ansehen im Ausland, das durch den Streik und seine Ursachen in starkem Maße gelitten hat, nicht noch weiter Schaden leidet.

Sollte die deutsche Reichsregierung jedoch wider Erwarten nicht das Nötige veranlassen, dann würde sich die Konferenz vorbehalten, durch Reichstagsabgeordnete die tiefbedauerlichen Vorgänge an der Model und die Latenlosigkeit der Reichsregierungsstellen im Reichstag zum Gegenstand einer Aussprache zu machen. Es muß deshalb im Interesse des deutschen Ansehens im Ausland und im Interesse des Wohlergehens der deutschen Arbeiter im Ausland erwartet werden, daß die deutsche Reichsregierung mithilft, dem beschämenden Schauspiel, das deutsche Bauunternehmer durch unerhörte Ausbeutung deutscher Arbeitskraft vor den Augen der französischen Bevölkerung geben, ein schnelles Ende zu bereiten.

Die deutsche Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Dieser Teil der deutschen Reichsverfassung gilt auch für die auf Reparationskonto im Ausland beschäftigten deutschen Arbeiter.

Die Konferenz bittet die Deffentlichkeit, den Streitenden, in um den unentbehrlichen materiellen Lebensraum, um eine menschenwürdige Behandlung und um die deutsche Ehre kämpfen, ihre vollste Sympathie zu bekunden.

Die gesamte deutsche Arbeiterschaft wird ersucht, keine Arbeit, und sei es zu den verlockendsten Besprechungen, im besetzten Gebiet aufzunehmen und für weitgehendste Aufklärung über die wahren Streikursachen Sorge zu tragen.

Allgemeine Rundschau

Die Beratung der Arbeitslosenversicherungsreform

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags trat am 12. September in die zweite Lesung des Regierungsentwurfs über die Reform der Arbeitslosenversicherung ein. Die Lesung begann bei dem § 65, der den Reibezwang regelt, und man beriet dann über die darauffolgenden Paragraphen, in denen vor allem die Stellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der Arbeitslosenversicherung behandelt wurde. Die Sitzung wurde am 13. September fortgesetzt. Besprochen wurde insbesondere die Stellung der Lehrlinge im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Ausschuss vertagte sich dann am Donnerstag, den 19. September. Ein klares Bild über das Ergebnis der Verhandlungen ließ sich bisher kaum gewinnen. Man hofft, daß die Beratung die Parteien durch Meinungs austausch untereinander näherbringe. Man will auch wohl das Ergebnis der Verhandlungen des Reichsrats, aus denen vermutlich ein neuer Regierungsentwurf hervorgehen wird, abwarten. Die „Kölnische Volkszeitung“ glaubt feststellen zu können, daß die Aussichten auf eine Verständigung nicht ungünstig seien, und zwar dürfte sich die Verständigung aufbauen auf dem bekannten Antrag Rieseher-Teusch.

Bei Schluß der Redaktion erfahren wir noch, daß die Besprechungen zwischen der Reichsregierung und dem Preussischen Staatsministerium zu einer Einigung geführt haben. Das Ergebnis wird aber in der amtlichen Mitteilung nicht bekanntgegeben. Jedoch verlautet, daß man in dieser Besprechung an einer allgemeinen Beitrags-

Am 21. Sept. 1929 ist der achtunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

erhöhung um 1/2 Prozent für alle Berufsgruppen mit Ausnahme der Saisonarbeiter festgehalten hat. Für die Saisonarbeiter soll der Beitragsfuß um 1/2 Prozent erhöht werden, bei einer gleichzeitigen Kürzung der Wartezeit und einer geringen Senkung der Versicherungsleistungen. Man wird erst eine genauere Nachricht abwarten müssen, ehe Stellung genommen werden kann.

Das Berufsausbildungsgesetz vor dem Reichstag

Der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes ist, nachdem er im Juli den Reichsrat passiert, nunmehr vom Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister dem Reichstage zugeleitet worden. Bekanntlich hat sich der Reichswirtschaftsrat zweimal damit beschäftigt und zuletzt ein Gutachten ausgearbeitet, das man als eine brauchbare Grundlage für eine gesetzliche allgemeine Regelung der Lehrlingsausbildung ansehen kann. Innerhalb sind die Widerstände auf Seiten mancher Arbeitgebergruppen noch sehr stark, so daß man noch schwere Auseinandersetzungen erwarten muß.

Ein bezeichnender Beschluß des Zimmererverbandes

In einer Zahlstellenversammlung des „freien“ Zimmererverbandes in Berlin wurde nach „Der Zimmerer“, Nr. 36, beschlossen, „in Zukunft verstorbenen Kameraden, die ohne Geistlichen beerdigt werden, und deren Angehörige eine rote Schleife wünschen, einen Kranz in Höhe von 25 RM. zu stiften.“ Ein Kommentar über das Thema „Freie Gewerkschaften und christliche Arbeiter“ erübrigt sich zu diesem deutlichen Beschluß. Die christlichen Arbeiter, die noch immer nicht wissen, wo ihr Platz ist, mögen aber daraus ersehen, welche erbärmliche Rolle sie in den freien Gewerkschaften spielen. Sie sind gut genug zum Beitragszahlen, aber im übrigen hält man sie im Sterbefalle nicht einmal eines Kranzes für wert.

Von der Schachtmeister- und Polierschule an der Staatlichen Tiefbauschule in Rendsburg

Am 24. August beendeten die ersten Absolventen der Schule die Abschlußprüfung. Die mündliche Prüfung erfolgte unter dem Vorsitz des Oberregierungs- und Gewerbebeschulrates der zuständigen Regierung in Schleswig vor dem Gesamtprüfungsausschuß, dem neben der Lehrerschaft und neben dem Vertreter der Regierung auch Vertreter der Praxis angehören. In der Prüfung standen Angehörige aller Fachrichtungen des Bauwesens. Dabei waren Vertreter reiner Fachrichtungen selten — fast bei allen Prüflingen handelte es sich um Mischfälle, wie sie die Mannigfaltigkeit der Praxis heute zeitigt. Zu der entsprechenden Ausbildung bietet die Schule dadurch Gelegenheit, daß sie in ihrem Lehrplan neben allgemein verbindlichem technischen Unterricht eine große Anzahl von Stunden für Fachgruppenunterricht aufweist, die nach Wahl der Schüler belegt werden können. Für die Auswahl sind die Ausbildungswünsche der Schüler in erster Linie maßgebend. Dafür, daß die Zusammenstellung der Wahlfächer in jedem Fall zweckmäßig ist, sorgt eine entsprechende Beratung durch die Schulleitung. Der Unterricht ist nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch. Im Werkunterricht wird nicht nur modelliert, vielmehr, wie bei Zimmerarbeiten, z. B. auch in natürlicher Größe gearbeitet. Sonderkurse schaffen Ausbildungsgelegenheiten, die sonst nur schwer zu erlangen sind. So hatten alle Prüflinge eine vollständige theoretische und praktische Ausbildung im Sprengdienst erfahren. Die meisten Prüflinge hatten sich auch als Taucher mit französischem und englischem Tauchgerät ausbilden lassen.

Nach der Prüfung trat der Schulvorstand zu einer Sitzung zusammen. In dieser wurde der Eindruck, den die Schule auf die außenstehenden Vorstandsglieder gemacht hatte, einstimmig dahin festgestellt, daß die Schule eine wirkliche Betriebsfachschule sei, die im Interesse aller Beteiligten wegen ihrer Leistungen nicht nur erhalten, sondern auch weiter ausgebaut werden sollte. Die gleiche Stimmung herrschte auch in dem Kreise der Schüler. Dies kam zugleich mit Worten des Dankes der Schüler an die Lehrer am Abend zum Ausdruck, wo Schüler und Lehrer zu einem würdigen kleinen Abschiedsfest sich vereinigten.

Die Zahl der Anmeldungen für das im Oktober beginnende neue Winterhalbjahr läßt die Hoffnung begründet erscheinen, daß der Wunsch nach einer gründlichen Schulung des handwerklich geleiteten Nachwuchses für die Baustelle in kurzer Frist ein ganz allgemeiner sein wird.

Aus dem Verbandsleben

Das silberne Jubiläum der Verwaltungsstelle Duisburg-Oberhausen

In schönster harmonischer Weise verlief am Sonntag, dem 8. September, in Duisburg das Silberjubiläum. Am Morgen, nach der Teilnahme an dem katholischen bzw. evangelischen Gottesdienst, vereinigten sich die Verbandsmitglieder mit den Jubilaren eine Stunde zu einem gewüßlichen Frühstück. Der Vorsitzende der Verwaltungsverstelle, Kollege Josef Scherl, begrüßte die Kollegen, insbesondere die Jubilare, denen er für ihre vorbildliche und energische Arbeit vor 25 Jahren und die Treue, die sie dem Verbande die Jahrzehnte hindurch gielten, den herzlichsten Dank abstattete. Er forderte sie auf, auch weiterhin für die große Sache des christlichen Bauarbeiterverbandes zu wirken. Auch der letzte Bauarbeiter müsse in die Reihen des Verbandes hinein; falschorganisierte und unorganisierte Kollegen dürfe es nicht geben. Scherl wandte sich mit entschiedenen Worten gegen die sogenannte neutrale Presse, die eine Feindin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sei; in eine christliche Bauarbeiterfamilie und in das Junggefellensheim gehöre nur ein christliches Blatt. Der Redner gedachte schließlich der Toten des Verbandes, denen ein stilles Gedenken gewidmet wurde.

Die Festansprache beim Frühstück hielt der Redakteur, Kollege Fehrecke vom „Echo vom Niederrhein“. Er würdigte die kulturelle Arbeit der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der christlichen. Es handele sich bei ihr nicht nur um die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, sondern auch um die geistige Hebung des Arbeiterstandes, der sich in seinem christlichen Teile mit als Kämpfer für die Verwirklichung der Ideale des Christentums in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft betrachten müsse und sich daher aus innerer Überzeugung heraus freudig zum Christentum zu bekennen habe. Dadurch, daß in den christlichen Gewerkschaften, die im Gegensatz zur religionslosen und klassenkämpferischen Sozialdemokratie ständen, die Angehörigen beider christlichen Konfessionen einträchtig zusammenarbeiteten, leisteten sie vorbildliche Kulturarbeit im Interesse der Volksgemeinschaft.

Zum Festbankett am Nachmittag hatten sich die Mitglieder aus allen Zahlstellen recht zahlreich und vielfach mit ihren Familienangehörigen eingefunden, so daß der große Saal des Arbeiterheimes überfüllt war. Mit Blumen und Fahnenstich, letzteres in den Farben des Volksstaates, war der Saal recht nett geschmückt worden. Ebenso wiesen die weißgebedeten Tische bunten Blumenstich auf. Eine ganze Anzahl Ehrengäste von den besfreundeten Verbänden nahmen an dem Festakt teil, in dessen Verlauf die Musik- und Gesangsabteilung des katholischen Arbeitervereins St. Josef unter Leitung des Chorrektors Bruns musikalisch wertvolle Gaben zum besten gab. Kollege Eberg hielt die Versammelten namens des Vorstandes und Festausschusses herzlich willkommen. Ein besonderer Gruß galt namentlich den 15 Jubilaren: Wilhelm Dörr, Nikolaus Höber, Josef Staubach, Adam Böss, Robert Scheidt, Karl Förster, Johann Dedeck, Aloys Walter, Friedrich Balke, Wilhelm Weber, Anton Mollenhauer, Heinrich Engelhardt, Johann Monnerjahn, Wilhelm Becker und Rudolf Schupp.

Begrüßungsschreiben bzw. telegraphische Glückwünsche waren in großer Zahl eingetroffen. Eberg gab sie bekannt und dankte dann weiter allen Mitarbeitern der Zeitschrift, und besonders Herrn Redakteur Kollege Fehrecke, der die Zeitschrift redigierte. Er schloß seine Ansprache mit dem Wunsch, daß das Fest einen Auftakt zu neuem, freierem gewerkschaftlichen Leben und Streben bilden möge. Dann forderte er alle Anwesenden auf, sich von ihren Plätzen zu erheben, und während die Musik „Ich hatt' einen Kameraden“ intonierte, gedachte der Redner der Toten:

„In dieser Feierstunde wollen wir auch deren Gedenken, die mit unseren Jubilaren in jenen schweren Zeiten in Reich und Glied gekämpft haben, aber durch den Weltkrieg oder durch Krankheit in ein besseres Jenseits abgerufen worden sind. Wir wollen geloben, sie nie zu vergessen und wollen alle das Bestreben geben, daß wir das halten und weiterfördern, was sie uns erlumpft haben. Möge ihnen der Herrgott für ihre moderne Caritasarbeit reichen Lohn geben.“

Bezirksleiter Kollege Koch (Bochum), der die Festrede hielt und die Ehrung der Jubilare vornahm, führte aus, angesichts der erstrittenen Erfolge im Verlaufe von 25 Jahren hätte die christliche Bauarbeiterfamilie ein Recht auf die Feier des Jubiläumstages. Er übermittelte freudig die Glück- und Segenswünsche des Zentralvorstandes. Möge der liebe Gott alle diese Wünsche segnen! Näher sich mit den geschichtlichen Vorgängen im Verbandsleben zu befassen, dürfe sich erübrigen, da alles Wissenswerte in der zum Feste herausgegebenen vorzüglichen Festschrift verzeichnet wurde. Damals, als wir hier den Verband ins Leben riefen, mußte der Bauarbeiter elf bis zwölf Stunden pro Tag schaffen. Die Löhne waren unzureichend; Hungerlöhne waren es. Die Sozialversicherung befand sich in den Anfängen. Wer es damals wagte, eine Lohnerhöhung zu fordern oder sich für eine Arbeitszeitverkürzung einzusetzen oder die Durchführung des Arbeiterschutzes zu verlangen, wurde als „Heher“ gekennzeichnet und brotlos gemacht, wochen- und monatelang arbeitslos gehalten. Diese menschenunwürdigen Zustände haben auch in Duisburg die Bauarbeiter zur Organisation getrieben. Mit der größten Energie wurde hier nachgeholt, was in anderen Bezirken schon erreicht worden war. Unsere Freunde boten alles auf, die Organisation zu kräftigen, um mit ihren menschenunwürdigen Verhältnissen Schluß zu machen. Trotzdem uns das sehr schwer gemacht wurde, haben wir etappenweise Erfolge erzielt: Die Arbeitszeit heruntergesetzt, die Löhne den Lebensverhältnissen angepaßt, das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter geschützt, die Sozialgesetzgebung im Verein mit den anderen christlichen Gewerkschaftsgruppen gefördert, uns gegenüber den anderen Ständen Gleichberechtigung errungen, uns den Unternehmern gegenüber durchgesetzt, tarifvertragliche Abmachungen getroffen; heute gibt es kaum ein Ehrenamt mehr, wo nicht auch der Arbeiter vertreten ist. Selbst in der Regierung haben wir christlichen Gewerkschaftler Männer sitzen, die etwas Tüchtiges leisten. Alle Erfolge danken wir den Gründern des

Verbandes und seinen Jubilaren, allen denen, die seitdem mitarbeiteten.

Noch stattete den Jubilaren für ihre vielfältige und hingebende Arbeit den Dank ab und überreichte ihnen ein künstlerisch ausgeführtes Diplom und die silberne Verbandsnadel. Der Redner schloß mit den Worten: Unsere Arbeit ist Gottesdienst. Unsere Tätigkeit ist ebenfalls praktisches Christentum. Wenn es auch Kollegen gibt, die diese Arbeit nicht immer würdigen, unser Herrgott wird sie einmal richtig bewerten. Wir wollen weiter arbeiten für die Bauarbeiterschaft, nicht zuletzt durch Stärkung unserer Organisation. Den Jüngeren wollen wir Alten auch weiterhin ein Vorbild sein. So muß auch die Jugend treu zum Verband stehen und sich für ihn so betätigen, wie wir Alten und die Jubilare getan.

Die lebhaft applaudierte zündende Rede schloß mit einem Hoch auf den Verband. Der Ovation folgte die Bauarbeiterhymne, die gemeinsam gesungen wurde. Für die Jubilare sprach in packender Rede dankend und geschichtliche Dinge berührend Kollege Dörr. Anschließend war Feitball. In den Tanzpausen wartete Konzertsängerin Elli Fiedler mit einigen reizenden Gesangsliedern auf.

Eine Glanzleistung sozialistischer Brutalität in Freiburg

Ein standhafter Bauarbeiter lehnte es ab, vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter in den sozialistischen Baugewerksbund überzutreten, und deshalb wurde der Bauhilfsarbeiter Eugen Winterhalter am 12. August 1929 von der Bauhütte Baden u. Pfalz GmbH, Abt. Freiburg, freigegeben. In der Entlassungsbescheinigung wurde offenherzig als Entlassungsgrund angegeben:

„Die Arbeiterchaft verlangte unter Androhung von Streik die Entlassung von Winterhalter, weil er christlich organisiert ist.“ Unterchristlich Bauhütte Baden u. Pfalz GmbH. Unerschrocken ist solcher Vorgang im Zeitalter der Demokratie, für die die Sozialdemokratie doch die stärkste Stütze sein will. Hier erleben wir wieder einmal drastisch, wie die wahre Freiheit bei den sozialistischen Baugewerksbündlern aussieht. Es ist übrigens nicht der einzige Fall in diesem Jahr, wo christlich organisierte Bauarbeiter mit Gewalt in den Baugewerksbund einzutreten gezwungen wurden. Wir erinnern nur an Forstheim und Heilbronn. Die Entlassung von Winterhalter wiegt um so schwerer, weil er eine Familie zu ernähren hat und im vergangenen Winter ein Vierteljahr arbeitslos war, dann durch einen Unfall, den er erlitt, längere Zeit ans Krankenlager gezwungen war und kaum wieder einige Tage in Arbeit stand. Trotz dieser traurigen wirtschaftlichen Notlage, in der sich B. befand, und die den sozialistischen Bauarbeitern wohl bekannt war, wurde B. Flargebracht, daß Recht geht mit der Forderung „Rot oder kein Brot“ wurde er rückwärts auf die Straße geworfen.

Schühend vor diesem trassen Terror stellt sich der Vertreter des sozialistischen Baugewerksbundes, Herr Müller, Freiburg. Er erklärt: „Man kann es der Arbeiterchaft nicht übelnehmen, wenn sie es in dem Betrieb (Bauhütte Baden u. Pfalz), den sie sich selbst aufgebaut hat, ablehnt, mit einem christlichen Gewerkschaftler zusammen zu arbeiten.“ Derselbe Bauhütte lehnt es aber nicht ab, von den Konsumvereinen, Städten und Kommunen Bauanträge und Zuschüsse anzunehmen, zu denen auch die christlichen Arbeiter ihr Geld zugeheuert haben. Die christlichen Bauarbeiter, die sich noch im sozialistischen Baugewerksbund befinden, ersehen aus diesem erneuten trassen Vorfall, daß sie bei dem Baugewerksbund nur als minderwertig gelten. Deshalb ist für den christlichen Bauarbeiter nicht der Platz im sozialistischen Baugewerksbund, sondern im Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Wir rufen nicht gerne nach dem Staatsanwalt, aber bei Wiederholung solcher Fälle werden wir uns auf den Weg zu ihm machen müssen. Die Freiheit zu schützen ist unsere Pflicht.

Unser Haus in Königswinter

Den meisten Kollegen ist es unbekannt, welche schönen, am Rhein gelegenes Bildungs- und Erholungsheim der Gesamterverband in Königswinter hat. Ich selbst habe davon nichts gewußt, bis ich einer Einladung unseres Hauptvorstandes folgend, am dem vom 19. 8. bis 14. 9. stattfindenden gewerkschaftlichen Fortbildungskursus teilnahm. Hoffend, den gestellten Anforderungen genügen zu können, fuhr ich dem angegebenen Ziel entgegen. Die Fahrt am Rhein entlang bildete für mich, der ich den Rhein noch nie gesehen, ein Erlebnis für sich. In Königswinter angekommen, kannte ich, daß das kleinste Kind mir Auskunft geben konnte nach „Unserm Haus“. Von einem Herrn, der des Weges kam, wurde ich gefragt, ob ich nach „Unserm Haus“ wollte. Er sprach von der Frage gab ich dieses zu. Vor einem imposanten neuzzeitlichen Gebäude bediente er mich, daß dieses das Ziel sei. Im Foyer mußte ich einen Anmeldebettel ausfüllen und bekam dann mein Zimmer zugewiesen, um mein Gepäck unterzustellen und mich für vier Wochen bequem einzurichten. Mit einzufachen, aber gediegenen Möbeln ausgestattet, fließendem Wasser und einem herrlichen Blick auf den Traufenseiten, dem Wahrzeichen von Königswinter, durfte ich mit dem mir zugewiesenen Zimmer zufrieden sein. Genau so gegeben wie die Zimmerausstattung ist auch das ganze Haus. Auf jeder Etage zwei Badezimmer, überhaupt alles hell, lustig, hygienisch ohne Tadel.

Abends 6 Uhr wurden die anwesenden Kollegen durch den Kurjusleiter, Herrn Dr. Röhr, begrüßt und zugleich mit der Tagesordnung bekanntgemacht. Eine dann Gelegenheit, sich mit den Kollegen bekannt zu machen. Zweiundvierzig aus allen Gegenden des deutschen Landes trafen zusammen, um hier durch intensives geistiges Arbeiten sich Wissen anzueignen und dieses zum eigenen Fortkommen und zur Förderung der Baugewerkschaftsbewegung praktisch zu verwenden, sei es als Betriebsratsmitglied oder als Baugewerkschaftssekretär oder in einer sonstigen Form in der Bewegung. Alle hatten das Bestreben, an dem Wohlgelingen des Kurses nach besten Kräften beizutragen.

Der Stundenplan könnte einen ängstlich machen ob der Fülle des zu bewältigenden Materials. Aber frisch aus Berl. Viel wird uns neu sein, viel, was uns sonst unklar war, werden wir verstehen, mit ganz anderen Augen werden wir jetzt die Vorgänge in Baugewerkschaft und Wirtschaft betrachten.

Unzweifelhaft ist auch der Kursus eine soziale Einrichtung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Klar liegen die Ziele der Baugewerkschaftsbewegung vor uns, aber noch viel Arbeit wird es kosten, diese zu verwirklichen. Wir alle wollen mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln helfen, die Ziele zu verwirklichen. Die ungeheuren Aufgaben können aber nicht von immerhin nur einzelnen bewältigt werden, ein jeder standesbewußte Arbeiter muß es als Ehrenpflicht betrachten, mitzuhelfen zur Gründung und Förderung der Baugewerkschaftsbewegung, zur Erringung der Freiheit, Gleichachtung und Gleichberechtigung der ganzen Arbeiterschaft.

Ortsgruppe Bottrop. Die Mitgliederversammlung der älteren Kollegen fand am 7. September statt. Der Vorsitzende, Kollege Siems, rügte den unzulänglichen Versammlungsbesuch. Es habe den Anschein, als ob die Kollegen in den Sommermonaten keine Aufklärung brauchten. Dieses müsse anders werden. Die Bauarbeiter könnten nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie über alle wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen unterrichtet seien. Sodann erteilte er Kollegen Einig das Wort zu seinem Vortrag. Derselbe referierte über den Stand der Wirtschaft- und Sozialpolitik. Er führte u. a. aus:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen klar erkennen, daß diese mit den außenpolitischen Geschehnissen eng verbunden sind. Die deutsche Ein- und Ausfuhr zeige, daß wir immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den übrigen europäischen Staaten kämen. Dieses sei zum Nachteil der deutschen Wirtschaft. Ueber die Sozialpolitik führte Kollege Einig aus, daß im Brennpunkt des sozialpolitischen Lebens, ja der ganzen Innenpolitik, zurzeit die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung stehe. Die Arbeitgeberverbände versuchten mit Gewalt in diesem sozialen Versicherungszweig die Position der baugewerblichen Arbeiter zu verschlechtern. Hiergegen gelte es, alle Kräfte einzusetzen. Nur durch den entschiedenen Abwehrwillen der Bauarbeiter einerseits und die Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes andererseits seien die geplanten Verschlechterungen abzuwehren. Er schloß seinen instruktiven Vortrag mit dem dringenden Appell, die Launen und Gleichgültigen aufzurütteln und den letzten christlichen Bauarbeiter für den Organisationsgedanken zu gewinnen.

Landsberg Eppr. Unsere Verwaltungsstellenversammlung am 7. September wurde durch unsern Vorsitzenden, Kollegen Reddig, eröffnet. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erhielt der Kollege Liebzig das Wort. Er sprach über die allgemeine Tarifpolitik. Er wies an Hand einer Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes nach, daß die Zahl der Abschlässe der Tarifverträge immer größer werde, daß es aber bis heute immer noch recht schwer halte, Tarifverträge zum Abschluß zu bringen. Als Beispiel wies er auf den Drainagetarifvertrag für unsere osthreussischen Drainierer hin, an dem die Verbände über 1 1/2 Jahre gearbeitet haben, und der nun endlich zum Abschluß gekommen ist. Wenn dieser Tarifvertrag auch nicht das, was unsere Drainierer gehofft haben, gebracht hat, so ist doch andererseits für diese Leute eine Grundlage geschaffen, auf der dann weiter aufgebaut werden kann. — Dergleichen ist auch ein Tarifvertrag für Asphaltierer abgeschlossen worden, worunter auch die in der Provinz ausgeführten sogenannten Teerstrassen fallen, wobei ein großer Teil unserer Kollegen beschäftigt ist. — Bezüglich des Fliesenlegerarbeitsvertrages wurde darauf hingewiesen, daß streng darauf gehalten werden muß, daß, wenn unsere Kollegen Fliesenlegerarbeit ausführen, auch der Fliesenlegerlohn gezahlt wird, da dessen Höhe höher ist als der Mauererlohn in unserm Bezirksarbeitsvertrag. Des weiteren wurde auch der Steinischlagerarbeitsvertrag erwähnt. — Dann machte Kollege Liebzig bekannt, daß ein Affordtarifvertrag für Fuher für die Provinz Dänemark nicht mehr abgeschlossen werde, sondern daß, wenn die Arbeitgeber an den einzelnen Orten Fuherarbeiten in Afford ausgeführt wissen wollen, diese dann mit unsern Verwaltungsstellen einen derartigen Affordtarifvertrag abschließen können, allerdings erst dann, wenn die Vorbedingungen hierzu gegeben sind, die in unserm Reichsarbeitsvertrag zwischen den Spitzenorganisationen vereinbart sind. (Siehe Seite 31 unseres Bezirksarbeitsvertrages, wo auch der

Reichstarif mitenthalten ist.) Wenn also regelmäßig mehr als 50 Prozent der Fuher in Afford arbeiten, erst dann kann ein Affordtarifvertrag für derartige Arbeiten abgeschlossen werden, jedoch ist vorher von die Bezirksleitung zu benachrichtigen. — Dann wurde auf die Vorteile des Reichstarifvertrages und unseres Bezirksarbeitsvertrages verwiesen, der gerade unserer Verwaltungsstelle eine Lohnhöhung von 22-24 Pf. pro Stunde gebracht hat, da wir bei dieser Lohnaufbesserung aus Lohngebiet 4 in das höhere Lohngebiet 3 eingereiht sind. Auch wurde der neue Gelekturwurf zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besprochen. Hierbei wurde vom Redner berichtet, daß unser Hauptvorstand sich bereits am 29. Juni 1929 in einer Eingabe an die zuständigen Stellen gegen jede Verschlechterung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gewandt hat. Hierbei wies auch der Redner darauf hin, wie wichtig es sei, die weitere Führung der Haushaltbücher in den Familien durchzuführen, aus welcher die Jahreseinnahme und -ausgabe zu ersehen sei, so daß man die Kosten des Lebensunterhaltes pro Tag errechnen kann. Das Weiterführen der Haushaltbücher bietet uns auch ausgiebiges und sichhaltiges Material für die kommenden Tarifabschlüsse, die sich immer schwieriger gestalten. Im großen ganzen sprach Kollege Liebzig seine Zufriedenheit über unsere Verwaltungsstelle aus, besonders über den guten Versammlungsbesuch und die verständige Diskussion, die sich in unserer Verwaltungsstelle immer mehr zeigt. Durch die einzelnen Diskussionsredner wie auch durch unsern Vorsitzenden, Kollegen Reddig, wurde unserm Hauptvorstand sowohl wie der Bezirksleitung die höchste Anerkennung und der beste Dank für ihre rührige Interessenvertretung unsern Kollegen gegenüber abgestattet. Albert Berner.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Bielefeld

Alle zugereisten Kollegen des Stadt- und Landkreises Bielefeld müssen sich sofort auf der Zahlstelle und Verwaltungsstelle beim Kollegen Heinrich Fust, Gartenstr. Nr. 7, melden.

Sterbetafel

Am 27. August starb unser Ortsgruppenkassierer, der Zimmermann Franz Schneider. An ihm verlieren wir ein langjähriges und treues Mitglied.

Verwaltungsstelle Oberglogau.

Nach langer, schwerer Krankheit starb unser treues Verbandsmitglied, der Bauhilfsarbeiter Gustav Behn, im Alter von 38 Jahren.

Verwaltungsstelle Dortmund.

Am 1. September ist unser Mitglied, der Bauarbeiter Kurt Schellberg, beim Baden in der Sieg tödlich verunglückt.

Am 6. September ist unser Mitglied, der Dachbeder Johann Bachem, an den Folgen eines Unfalles verstorben.

Verwaltungsstelle Bonn.

Am 11. September starb unser treuer Kollege Gustav Jwanek im Alter von 49 Jahren.

Verwaltungsstelle Essen.

Ehre ihrem Andenken!

Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum

Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister

Programm kostenlos.

Schachtmeister- und Polierschule

Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Bauarbeiterkosen aus III-Drahtleder mit 12er Schutz u. Ledertaschen 13.- Rm., aus II-Drahtleder 9.- Rm. u. 6,50 Rm. Maurersekem 1,20 Rm. Echt Lindner-Maurosterkosen Qual. I 17.- Rm. II 13.- Rm., III 11.- Rm. Maurerblumen 5.- Rm. Schnellputzhaken per Stück 20 Pfg. vers. b. Bestellung von 20 Rm. frei Haus. Freiliste u. Muster gratis. Emil Hohlkeldt, Dresden 8, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gepr. 1894.

Schmale Seatholz-Wasserwaagen

Rängen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm

Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 W.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukatur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen.

Preisliste werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath